Deutscher Bundestag
4. Wahlperiode

Drucksache IV/1870

Der Bundesminister
des Auswärtigen

Bonn, den 17. Januar 1964

An den Herrn
Präsidenten des Deutschen Bundestages

Betr.: **Rechtsstellung der bei den Alliierten Beschäftigten**

Bezug: **Kleine Anfrage der Fraktion der SPD**
— Drucksache IV/1801 —

Die Kleine Anfrage beantworte ich im Einvernehmen mit den Herren Bundesministern für Arbeit und Sozialordnung und der Finanzen wie folgt:

Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort vom 3. April 1962 — Drucksache IV/338 — auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD vom 21. März 1962 — Drucksache IV/272 — sowie in ihrem Bericht an den Deutschen Bundestag vom 10. Januar 1963 — Drucksache IV/908 — dargelegt, daß Artikel 82 Buchstabe c (ii) des Zusatzabkommens vom 3. August 1959 zum NATO-Truppenstatut eine jederzeitige Überprüfung einer oder mehrerer Bestimmungen des Zusatzabkommens nur für den Fall vorsieht, daß ihre weitere Anwendung nach Auffassung einer Vertragspartei für sie besonders belastend oder unzumutbar sein würde. Eine Überprüfung des Artikels 56 des Zusatzabkommens kann also erst dann verlangt werden, wenn sich aus der Anwendung Erfahrungen ergeben, mit denen die Unzumutbarkeit der gegenwärtigen Fassung belegt werden kann.

Die Bundesregierung hat bereits beim Inkrafttreten des neuen Rechts am 1. Juli 1963 sichergestellt, daß ihr etwaige Erfahrungen bekanntwerden, die ein Revisionsverlangen im Sinne des Artikels 62 Buchstabe c (ii) rechtfertigen würden. Bisher liegen ihr jedoch keine Berichte darüber vor, daß Artikel 56 zu Folgen dieser Art geführt hat. Daher hat sie Verhandlungen mit den Regierungen der Entsendestaaten nicht aufgenommen. Sie wird diese Frage jedoch weiterhin mit Aufmerksamkeit verfolgen.

Schröder

Druck: Buchdruckerei Peter Meier, 5201 Bulsdorf/Siegburg
Alleinvertrieb: Dr. Hans Heger, 532 Bad Godesberg.
Postfach 821, Goethestraße 54, Tel. 63551